

**Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister**

Baubetriebsamt
0383/VIII/1

Ergänzung Nr. 1 zu Punkt 5.2.2

Gremium: Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 17.03.2021

**Abriss und Neubau der Doppelsporthalle am Gymnasium Alleestraße (Sporthalle GSA);
Abstimmung Denkmalbehörde;
Sachstand**

Sachverhalt:

Das Planungsteam hat sich in Abstimmung mit Bauherrn vertieft mit der Fassadengestaltung und der Auswahl der Fassadenmaterialien befasst. Im Ergebnis wird die Variante Klinker / Faserbeton weiter verfolgt (Anlage 1).

Zur Begründung wird ausgeführt:

Gestaltung / Denkmalschutz

Die Gestaltungsidee kann mit den gewählten Materialien gut umgesetzt werden. Das Bauteil der unteren Sporthalle soll zum einen den gedanklichen Rückgriff auf die ursprüngliche Sporthalle visualisieren und zum anderen die Materialität des Bestandes aufgreifen. Daher eignet sich die Verklinkerung zur Bekleidung dieses massiv wirkenden Bauteils. Der Neubau der Mensa hat sich bereits dieses Fassadenmaterials bedient, so dass in der Sichtachse der Wilhelmstraße die Gebäudeabfolge Sporthalle – Aula – Mensa auch in der Materialwahl ein Ensemble bildet, das dem Denkmal, der Aula, die „Hauptrolle“ überlässt. Dazu passt eine leichter wirkende, weniger kleinteilige Fassadenverkleidung für den höheren Gebäudeteil und den Funktionstrakt. Dieses Element wirkt optisch wie ein Bügel, der sich mithilfe der Fensterfuge, die in Profilglas ausgeführt wird, von dem massiver wirkenden unteren Teil absetzt. Die Denkmalbehörde hat in Bezug auf die gewählte Gestaltung und Materialität Einvernehmen signalisiert.

Konstruktion / Technik

Die Verklinkerung wird konstruktiv als „Riemchen“, also als Klinkerbekleidung ausgeführt. Genaues Format, Oberflächentextur und Farbe werden im Rahmen einer Bemusterung zum Zeitpunkt einer späteren Leistungsphase festgelegt. Faserverstärkter Beton ist ein bewährtes, gestalterisch ansprechendes Material, das in verschiedenen Formaten, Oberflächen, Farben und Befestigungsarten erhältlich ist. Es ist robust, und die einzelnen Elemente können im Schadensfall ausgetauscht werden. Auch hier werden Einzelheiten im Rahmen der Bemusterung festgelegt.

Die Verwaltung hat die Planer gebeten, auf dieser Grundlage die Kostenermittlung zu konkretisieren.

Dem Ausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 16.3.2021